

Az.: NK GOA-1 – 2018 R Gö

Kiel, den 12.07.2018

## **V o r l a g e**

des Geschäftsordnungsausschusses

**für die Tagung der Landessynode vom 27. - 29. September 2018**

**Gegenstand:** Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

**Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode fasst den Beschluss zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (LSynGeschO) [Anlage 1].

**Anlagen:**

1. Beschluss zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
2. Darstellung des § 1 Absatz 3 LSynGeschO alte Fassung/neue Fassung

**Beteiligt wurde:** Präsidium der Landessynode (Vizepräses Baum)

**Begründung:**

Der Geschäftsordnungsausschuss hat auf Bitte des Synodenpräsidiums auf seiner Sitzung am 14. Juni 2018 darüber beraten, dass § 1 Absatz 3 der LSynGeschO zwingend geändert werden muss. Der bestehende Text der Geschäftsordnung wurde dem zwischenzeitlich durch das Landessynodenbildungsgesetz aufgehobenen Teil 2 § 3 EGVerf nachempfunden. Durch die von der Landessynode nach der Fusion beschlossenen drei Wahlgesetze (§ 33 Absatz 2 Kirchengemeinderatsbildungsgesetz vom 10. März 2015, § 29 Absatz 2 Kirchenkreissynodenbildungsgesetz vom 10. März 2016 sowie § 25 Absatz 2 Landessynodenbildungsgesetz vom 28. März 2017) wurde das Gelöbnis neu formuliert. Dementsprechend ist die Geschäftsordnung der Landessynode ebenfalls gesetzeskonform anzupassen.

Für die nächste Landessynode gilt § 25 Absatz 2 des Landessynodenbildungsgesetzes vom 28. März 2017 (KABl. S. 203). Damit die neu gebildete Landessynode nicht vor ihrer Konstituierung bereits mit einer Geschäftsordnungsdebatte beginnen muss, erscheint es sinnvoll, die Geschäftsordnung der Landessynode für die 2. Amtsperiode zumindest in diesem Punkt zwingend zu verändern und anzupassen.

Das gefundene Ergebnis legt der Geschäftsordnungsausschuss der Landessynode gemäß § 34 Absatz 3 LSynGeschO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## Anlage 1:

### **Beschluss zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland:**

Vom ...

Die Landessynode hat am ... September 2018 gemäß Artikel 6 Absatz 10 der Verfassung folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode**

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 4. Dezember 2013 (KABI. S. 63, 127), die zuletzt durch Beschluss vom 31. März 2017 (KABI. S. 230) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 3 LSynGeschO werden nach den Wörtern „Bekenntnis der“ die Worte „evangelisch-lutherischen“ eingefügt.

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

## Anlage 2:

### **Darstellung des § 1 Absatz 3 LSynGeschO alte Fassung/neue Fassung:**

Die Änderungen, die durch den Beschluss zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland an § 1 Absatz 3 LSynGeschO vorgenommen werden, sind in der Schriftstärke **fett** dargestellt:

#### **§ 1**

##### **Synodale, Gelöbnis**

( 3 ) Das Gelöbnis hat folgenden Wortlaut: „Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, das mir anvertraute Amt als Mitglied dieser Landessynode gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der **evangelisch-lutherischen** Kirche bezeugt ist, zu führen. Ich bin bereit, gemäß der Verfassung Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche.“